

ANLAGE: 10 OPEL
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7017EDZ
Stand: 02.05.2000

Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
10045663	7017EDZ35P410072	Ø56.6-Ø72	56,6	Aluminium	615	1975	04/00

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035
OPEL / 0039
OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-F**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ASTRA-F-CARAVAN OPEL ASTRA-F-LFW T92/Kombi	F854	40 - 110	205/40R17	QDY; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 364; 5DA; 628; 631	nicht Pirschausf.; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
	F972		215/40R17-83	QDY; 21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 364; 54A; 623	
	e1*96/79*0075*.. e1*98/14*0075*..				
OPEL ASTRA-F T92	G065	40 - 92	205/40R17-84 Reinf	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 33J; 364; 628	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
	e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..	40 - 100	215/40R17-83	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 33J; 364; 54A; 623	
OPEL ASTRA-F-CABR. T92/Conv	G372	52 - 85	205/40R17-84 Reinf	21P; 22B; 24C; 628	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
	e1*96/79*0076*..		215/40R17-83	21P; 22B; 24C; 24M; 54A; 623	
OPEL ASTRA-F-CC T92	F857	40 - 110	205/40R17	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 33J; 364; 628; 631	Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
	e1*96/79*0074*.. e1*98/14*0074*..		215/40R17-83	21P; 22B; 22H; 24C; 24M; 33J; 364; 54A; 623	

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*.. e1*98/14*0086*..	48 - 85	205/40R17	21P; 22I; 22M; 24J; 5EA; 628; 637	Limousine; Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*.. e1*98/14*0101*..		215/40R17	21P; 22B; 22L; 24C; 24M; 623; 63S	Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K;
T98V	e1*97/27*0092*..		215/40R17-83	21P; 22B; 22L; 24C; 24M; 5DW; 623	12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
T98/Kombi	e1*97/27*0087*.. e1*98/14*0087*..	48 - 85	205/40R17	21P; 22I; 24J; 5EA; 628; 637	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K;
T98V	e1*97/27*0092*..		215/40R17	21P; 22B; 24C; 24M; 623; 63S	12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
			215/40R17-83	21P; 22B; 24C; 24M; 5DW; 623	

Verkaufsbezeichnung: OPEL CALIBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	85 - 110	205/40R17-84	21B; 22B; 24C; 51E; 628; 637	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
			215/40R17-83	21B; 22B; 24C; 51E; 623	
			215/45R17 87	21B; 22B; 22F; 24C; 51E; 54A	

Verkaufsbezeichnung: TIGRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S93 Coupe	e1*93/81*0014*.., e1*95/54*0014*.., e1*98/14*0014*..	66 - 78	205/40R17-84 Reinf	21P; 22B; 22F; 22J; 24C; 24D; 54A; 628	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A VECTRA-A-CC	E947 E948	42 - 95	205/40R17	21B; 22B; 24C; 33H; 51E; 628; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
			215/40R17-83	21B; 22B; 24C; 33H; 51E; 623	
			215/45R17 87	21B; 22B; 22F; 24C; 33H; 51E; 54A	
VECTRA-A VECTRA-A-CC	E947/1 E948/1	42 - 95	205/40R17	21B; 22B; 24C; 33H; 51E; 628; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
		42 - 110	215/40R17-83	21B; 22B; 24C; 33H; 51E; 623	
			215/45R17 87	21B; 22B; 22F; 24C; 33H; 51E; 54A	
VECTRA-A-X	E951, E951/1	65 - 110	205/40R17	21B; 22B; 24C; 51E; 628; 631	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
			215/40R17-83	21B; 22B; 24C; 51E; 623	
			215/45R17 87	21B; 22B; 22F; 24C; 51E; 54A	

ANLAGE: 10 OPEL

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 7017EDZ

Stand: 02.05.2000

Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*.., e1*95/54*0030*..	55 - 85	215/45R17 87 225/45R17-90	22B; 24J; 24M 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 727; 73C; 74A; 74P
J96/Kombi	e1*95/54*0044*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22M) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 623) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 628) Es ist eine Bestätigung des Fahrzeugherstellers, Reifenherstellers bzw. einer technischen Prüfstelle über die Eignung (Fahrverhalten) der Reifengröße auf dem Fahrzeugtyp erforderlich, der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 637) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- QDY) Durch Nacharbeit des Federtellers im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.